



Allgemeines Hygienekonzept des Reit- und Fahrverein Leonberg e.V.

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 22. September 2020 und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport vom 18. September 2020.

1. Zutrittsverbot

Personen, die zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt waren, ohne dass seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Covid19-Erkrankung aufweisen (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), dürfen die Anlage des Reit- und Fahrverein Leonberg e.V. (Anlage) nicht betreten.

Nichtmitglieder dürfen die untere und die obere Stallgasse sowie die Sattelkammern und die Schrankräume nicht betreten. Den Schulstall und die Ponykammer dürfen sie nur mit Zustimmung der Reitlehrer und nur dann betreten, wenn sie Kindern bei der Vor- oder Nachbereitung der Pferde helfen müssen.

2. Pflicht zum Tragen von Masken

In sämtlichen Gebäuden sind eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn sich eine Person allein bei einem Pferd in der Box aufhält. Ebenso gilt dies nicht für Reiter auf dem Pferd.

Soweit Reitschüler beim Vor- oder Nachbereiten der Pferde Hilfe benötigen, müssen sie und die Helfer auch außerhalb von Gebäuden eine Maske tragen.

3. Abstände und Ansammlungen

Wo irgend möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Andernfalls ist auch außerhalb von Gebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind nicht erlaubt.

4. Nutzung der Toilettenräume

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bilden sich vor den Toilettenräumen Warteschlangen, so ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Die Toiletten werden von den Pächtern der Gaststätte unterhalten; diese sorgen dafür, dass in ausreichender Menge Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

5. Nutzung der Sattelkammern und der Schrankräume

In den Sattelkammern im unteren Stall, im Schulstall und an den Außenboxen sowie in den Schrankräumen in der oberen Halle und im oberen Stall darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. In der Sattelkammer im oberen Stall und im Schrankraum im Dachgeschoß der oberen Halle dürfen sich jeweils nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

6. Händedesinfektion

In den Stallungen und auf den Tribünen der Reithallen werden Handdesinfektionsmittel bereitgehalten. Es wird gebeten, sich damit die Hände zu desinfizieren.

7. Datenerfassung

Die Kontaktdaten sämtlicher Mitglieder sind zentral erfasst. Mitglieder haben sich bei der Ankunft in Listen einzutragen mit Name, Vorname, Datum, Zeitpunkt der Ankunft und Zeitpunkt des Verlassens der Anlage. Teilnehmer an Reitstunden müssen sich nur eintragen, wenn sie mehr als 45 Minuten vor oder länger als 30 Minuten nach der Reitstunde auf der Anlage bleiben. Die Listen liegen im Haupteingangsbereich vor dem Schwarzen Brett aus.

Nichtmitglieder müssen ein gesondertes Formular ausfüllen, auf dem Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum, Zeitpunkt der Ankunft und Zeitpunkt des Verlassens der Anlage einzutragen sind. Wer die Erhebung seiner Kontaktdaten ablehnt, darf die Anlage nicht betreten.

8. Sonderregelungen für Beschäftigte

Die Hygieneregeln gelten grundsätzlich auch für die Beschäftigten des Reit- und Fahrverein Leonberg. Die Pflicht zum Tragen von Masken entfällt jedoch während des Mistens der Pferdeboxen in der Zeit von 6 Uhr bis 9 Uhr.

9. Veranstaltungen

Für Turniere oder sonstige Veranstaltungen mit externen Teilnehmern und/oder Besuchern werden jeweils gesonderte Hygienekonzepte erstellt und in Kraft gesetzt.